

3647/AB XXI.GP

Bundesminister für Finanzen

Eingelangt am: 17.05.2002

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Kollegen vom 21. März 2002, Nr. 3690/J, betreffend LKW-LenkerInnen-Tagung am 10. Oktober 2000, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Durch den anwesenden Vertreter der Finanzlandesdirektion Tirol wurde auf die unterschiedlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten der involvierten Behörden und Kontrollorgane hingewiesen. Weiters hat der Vertreter der Finanzlandesdirektion auf die Erfolge bei der Kontrolle von illegalen Beschäftigten durch die deutsche Zollverwaltung aufmerksam gemacht, die dort durch eine andere Kompetenzlage ermöglicht werden.

Zu 2.:

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Inneres, Wirtschaft und Arbeit sowie dem Finanzministerium wurde eine Kontroll-Liste für Drittstaatenlenker erstellt, die den Kontrollorganen als praktische Unterstützung dient. Diese "Checkliste" soll ein einheitliches Vorgehen ermöglichen.

Zu 3. bis 5. und 7.:

Alle bei der Konferenz Anwesenden vertraten einhellig die Ansicht, dass die Missstände auf diesem Gebiet vordringlich zu bekämpfen sind.

Mit den Novellen zum Ausländerbeschäftigungsgesetz und zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz wurden bereits Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung gesetzt. In diese Entwürfe - die Federführung für diese Materie liegt nicht beim Bundesministerium für Finanzen - sind auch Anregungen meines Ressorts eingeflossen - die eine effiziente Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ermöglichen sollten.

Entsprechend dem Gesetzesauftrag wurde im Finanzministerium ein Konzept für die Kontrolle illegaler Ausländerbeschäftigung ausgearbeitet, demzufolge werden 93 Mitarbeiter an 15 Standorten hiezu eingesetzt werden. Das Personal setzt sich zusammen aus 36 Arbeitsinspektoren, die aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in das Finanzressort versetzt werden sowie aus 57 aus dem eigenen Personalbereich der Steuer- und Zollverwaltung rekrutierten Mitarbeitern. Aufgrund der im Gesetz postulierten, erweiterten Befugnisse, die insbesondere die Beweismittelsicherung betreffen sowie durch die Ausbildung dieser Mitarbeiter in Belangen des Ausländerbeschäftigungsrechtes, des Sozialversicherungsrechtes und der Bestimmungen über lohnabhängige Abgaben wird in diesem Bereich eine Qualitätsoffensive gestartet und damit eine erheblich bessere Wirkung des Vollzuges erreicht werden können. Die Umsetzung des Konzeptes wird bis voraussichtlich 30. Juni 2002 abgeschlossen sein und die Arbeit mit 1. Juli 2002 aufgenommen werden.

Zu 6.:

Die bisherigen Assistenzersuchen der Organe der Arbeitsinspektorate wurden durch mein Ressort unterstützt. Mangels Zuständigkeit musste bzw. muss sich jedoch die Tätigkeit der Zollorgane bis 1. Juli 2002, auf die Anhaltung von Fahrzeugen im Zusammenhang mit den zollrechtlichen Kontrollen beschränken.